Sitzungsvorlage Nr. 2516/2022

GEMEINDE RUDERSBERG

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	22.03.2022	öffentlich

Bauvoranfrage: Anbau an Wohngebäude, Backnanger Straße 13/1, Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen für den Anbau am Wohngebäude Backnanger Straße 13/1 in Rudersberg wird in Aussicht gestellt.

2. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist ein entsprechendes Entwässerungsgesuch einzureichen.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, am Wohngebäude Backnanger Straße 13/1, Flst. Nr. 39/0 in Rudersberg einen Anbau für Wohnzwecke zu errichten. Der Anbau ist auf der Südwestseite des Wohngebäudes mit einer Größe von 4,35 m x 4,35 m und einer Höhe von 2,80 m sowie mit einem begrünten Flachdach geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dahlienweg / Backnanger Straße" aus dem Jahr 1993. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt. Der Anbau ist außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche vorgesehen.

Nach § 57 der Landesbauordnung kann vor Einreichen eines Bauantrags auf schriftlichen Antrag des Bauherrn ein schriftlicher Bescheid zu einzelnen Fragen des Vorhabens erteilt werden (Bauvorbescheid).

Folgende Frage soll im Rahmen der Bauvoranfrage geklärt werden:

- Der Anbau ist außerhalb vom Baufenster geplant. Ist eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich?

Stellungnahme der Verwaltung:

Gegen den geplanten Anbau bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Auf den Nachbargrundstücken wurden bereits Befreiungen bezüglich Überschreitung der Baugrenzen mit den Wohngebäuden erteilt. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist das geplante Vorhaben aus Sicht der Verwaltung vorstellbar. Sonstige Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist ein entsprechendes Entwässerungsgesuch einzureichen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 3 Ansichten